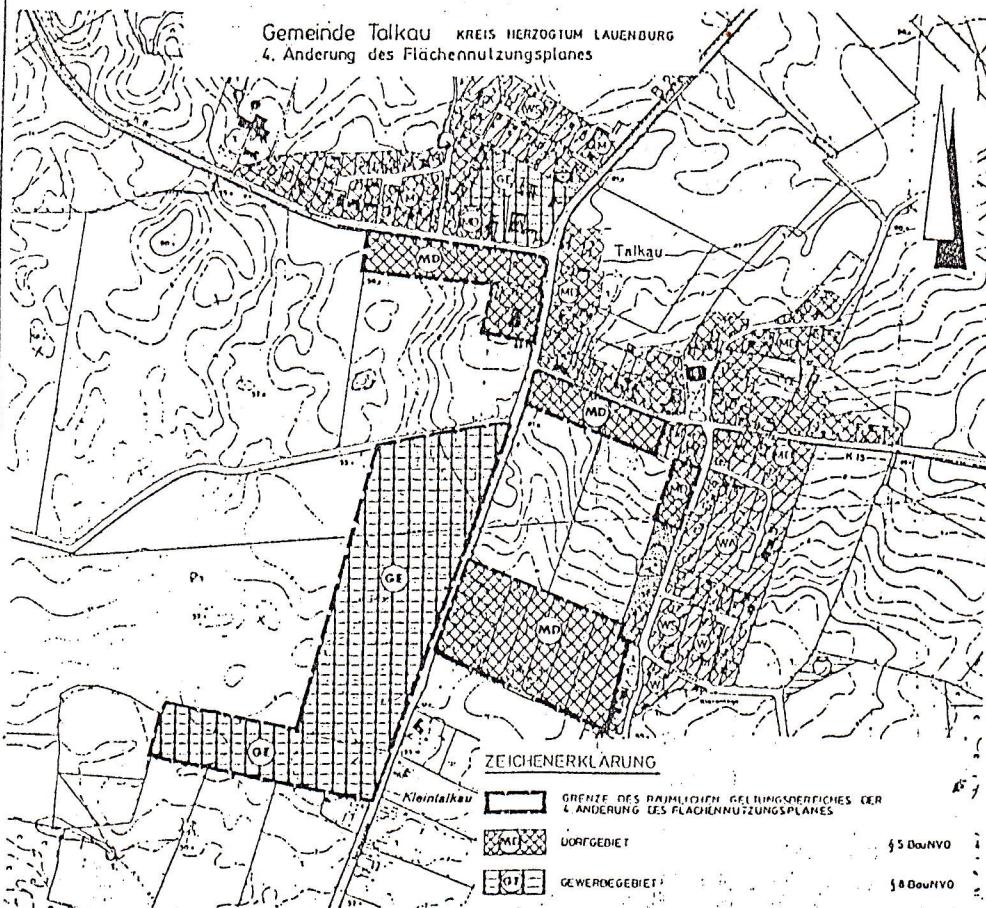


Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau



Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Talkau hat in ihrer Sitzung am 05. 04. 1989 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für folgende Bereiche aufzustellen:

1. Ausweisung eines Gewerbegebietes:

Westlich der B 207 in einer Tiefe von ca. 150 bis 200 Metern; südlich des Fuhlenhagener Weges bis zum nächsten Wirtschaftsweg abgehend von der B 207; an diesem Wirtschaftsweg bis zum Ende des Weges in nördlicher Richtung in einer Tiefe von ca. 80 Metern (Flurstücke 9, 10 und 19/1). Dieses Gebiet soll als Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

2. Ausweisung von Wohngebieten als Dorfgebiete (MD):

- Nördlich des Birkenweges und östlich der B 207 in einer Tiefe von 150 Metern (Schweineweide).
- An der Friedhofsstraße nördlich des Friedhofes bis zur beginnenden Bebauung der Dorfstraße.
- Östlich der B 207 – südlich der Dorfstraße bis zur Bebauung des Grundstücks Meier in einer Tiefe von ca. 50 Metern.
- Westlich der B 207 vom Einmündungsbereich der K 8 (Hegesahl) in einer Länge von ca. 300 Metern zur K 8 und einer Tiefe von ca. 50 Metern.

Dieser Beschuß wird hiermit bekanntgemacht. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wird durchgeführt, indem die Entwurfsplanungsunterlagen in der Zeit vom

7. Juni bis 22. Juni 1989

während der Dienststunden im Amtsgebäude in Breitenfelde, Borstorfer Straße 1, 2413 Breitenfelde, Zimmer 10, ausliegen. Während dieser Frist können von jedermann Bodenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Breitenfelde, den 26. 5. 1989

Am Breitenfelde
der Amtsvorsteher

Im Auftrage:
gez. Retzlaff

L.S.